

Kurzbericht zur Akteursstruktur der gemeinsamen Ausschreibung für Photovoltaik und Windenergie an Land vom April 2018

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der ersten gemeinsamen Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) und Windenergie an Land vom 1. April 2018 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur gemeinsamen Ausschreibung April 2018

Das Verfahren der gemeinsamen Ausschreibung basiert auf der Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergie an Land und Solaranlagen (Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen – GemAV). Zulässig sind hierbei Gebote für genehmigte Windenergieanlagen an Land sowie Solaranlagen ab 750 Kilowatt Leistung. Letztere umfassen gleichsam Gebote für solare Freiflächenanlagen und für Anlagen, die im Zusammenhang mit Häusern oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden. Die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften bei Windausschreibungen wurden für die gemeinsamen Ausschreibungen außer Kraft gesetzt. Im Rahmen der ersten gemeinsamen Ausschreibungsrunde kam als Preismechanismus der Gebotspreis zum Einsatz (pay-as-bid).

Die erste gemeinsame Ausschreibung für PV und Wind war mit insgesamt 54 Geboten und einem Gebotsvolumen von 395 MW um das Doppelte überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 32 Gebote mit einem Volumen von 210 MW in der ersten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (6,56 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 200 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 22 Gebote mit insgesamt 185 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 3 Gebote mit 30 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen.

Bei den bezuschlagten Geboten handelte es sich ausschließlich um angebotene Mengen für Photovoltaikanlagen.

Akteursstrukturhebung im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung vom April 2018

Zur Gewährleistung einer leicht zugänglichen Darstellung und der Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den weiteren Kurzberichten zur Akteursstruktur, erfolgt die Betrachtung der Gebote im Rahmen der ersten gemeinsamen Ausschreibungsrunde für PV und Windenergie an Land nach Technologien getrennt voneinander. Zunächst wird im ersten Teil die Akteursstruktur sowohl der bezuschlagten als auch der nicht bezuschlagten Gebote für PV untersucht (Kapitel 1). Im Anschluss werden die gebotenen Leistungen für Wind klassifiziert (Kapitel 2). Aufgrund der Tatsache, dass keines der Gebote für Wind einen Zuschlag erhalten hat, entfallen sämtliche Auswertungen für bezuschlagte herrschende Akteure und deren Komplementäre.

1 Ergebnisse zur Akteursstruktur der gemeinsamen Ausschreibung für Photovoltaik

Highlights der Akteursauswertung für PV zur gemeinsamen Ausschreibung April 2018

Insgesamt kann die Akteursvielfalt als nicht allzu hoch bewertet werden.

Es wurden keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS) oder der kommunalen Regionalenergie eingereicht.

Erfolgreich geboten haben beteiligungsoffene Nationalakteure (oS) mit 5 MW, die den Projektentwickler zugeordnet werden konnten.

Die große Mehrzahl der bezuschlagten (171 MW) Gebote wurde von Akteuren der sonstigen Nationalenergie eingereicht (hiervon 69 % Projektentwickler). Damit waren national agierende Akteure weitaus erfolgreicher als die sonstige Regionalenergie (24 MW).

Internationale Akteure, klassifiziert als große nicht-börsennotierte öffentlichen EVU, haben mit 10 MW erfolgreich teilgenommen.

Die mit Abstand umfangreichsten bezuschlagten Mengen entfielen auf große Projektentwickler (115 MW). Mit kleineren Gebotsvolumen waren außerdem Privatinvestoren (27 MW), große börsennotierte öffentliche (27 MW) und nicht börsennotierte öffentliche EVU (14 MW) sowie landwirtschaftliche Unternehmen (16 MW) erfolgreich. Mit drei Viertel der bezuschlagten Leistung dominieren große Unternehmen in dieser Ausschreibung (161 MW). Kleine und mittelgroße Akteure waren so gut wie nicht vertreten (zusammen 12 MW).

1.1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land‘“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

1.1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

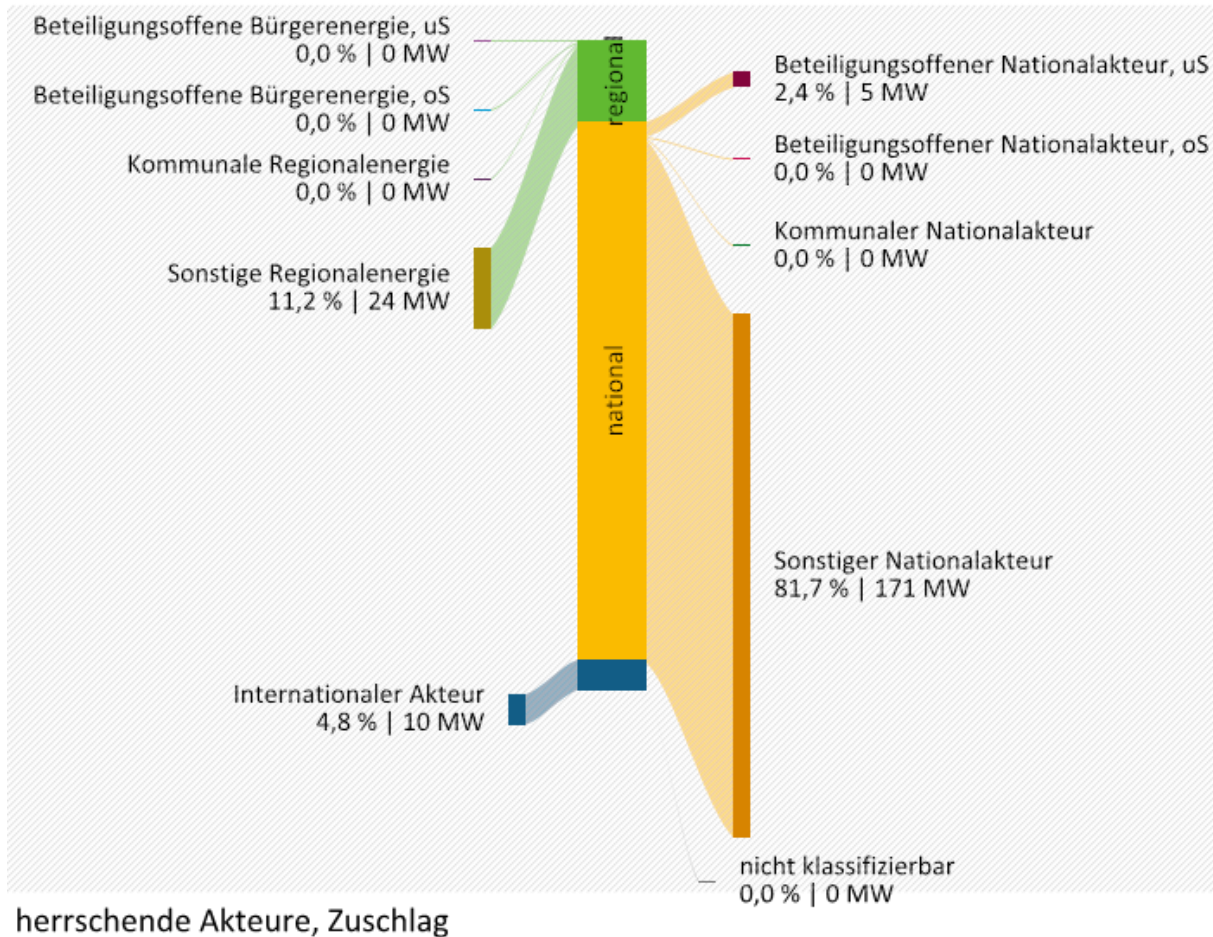
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 210 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 1.4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 81,7 % des Zuschlagvolumens (171 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden die zweitgrößte Gruppe mit 11,2 % (24 MW). Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 1.4.2 näher betrachtet. Auf *internationale Akteure* entfielen anteilig 4,8 % (10 MW). *Beteiligungsoffene Nationalakteure (uS)* sicherten sich Zuschläge in Höhe von 5 MW (2,4 %). Unter *beteiligungsoffenen Nationalakteuren* werden solche Unternehmen klassifiziert, die eine Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vorsehen (siehe Tabelle 1) sowie ihren Sitz außerhalb der Anlagenregion bzw. ihren Tätigkeitsschwerpunkt überregional haben. *Beteiligungsoffene Bürgerenergie (uS und oS)* gemäß vorhabenspezifischer Definition als auch kommunale Akteure nahmen an der Ausschreibungsrunde nicht teil.

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.1.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

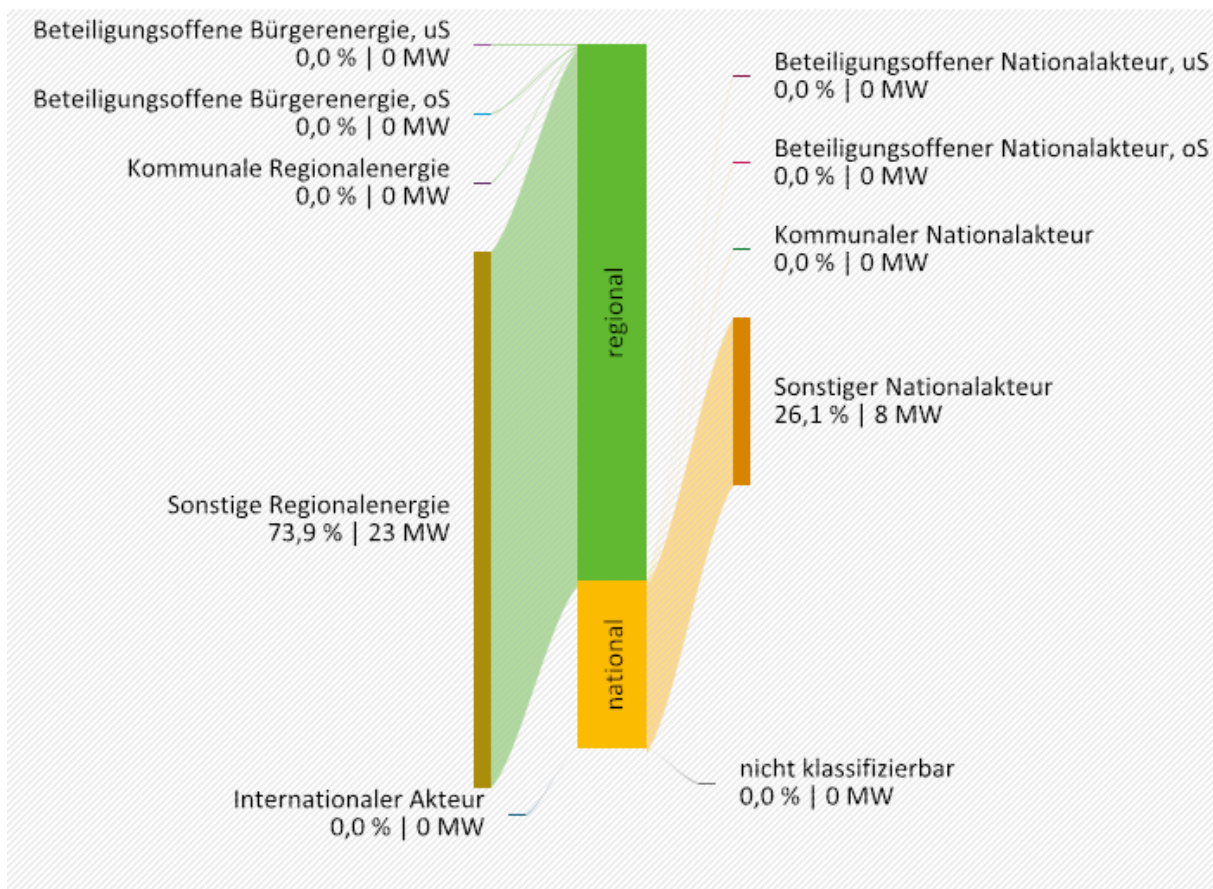
Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

Die nicht bezuschlagte Leistung (31 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie *sonstige Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 73,9 % (23 MW) die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von den nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungsoffenen *sonstigen Nationalakteuren*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 26,1 % (8 MW). Im Vergleich mit Abbildung 1 fällt auf, dass die *sonstigen Nationalakteure* damit erfolgreicher waren als die *sonstige Regionalenergie*. Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 1.4.2 näher analysiert. Weiterhin wird ersichtlich, dass weder die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* (uS und oS) noch *kommunale Akteure* Gebote abgegeben haben.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

1.2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

1.2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

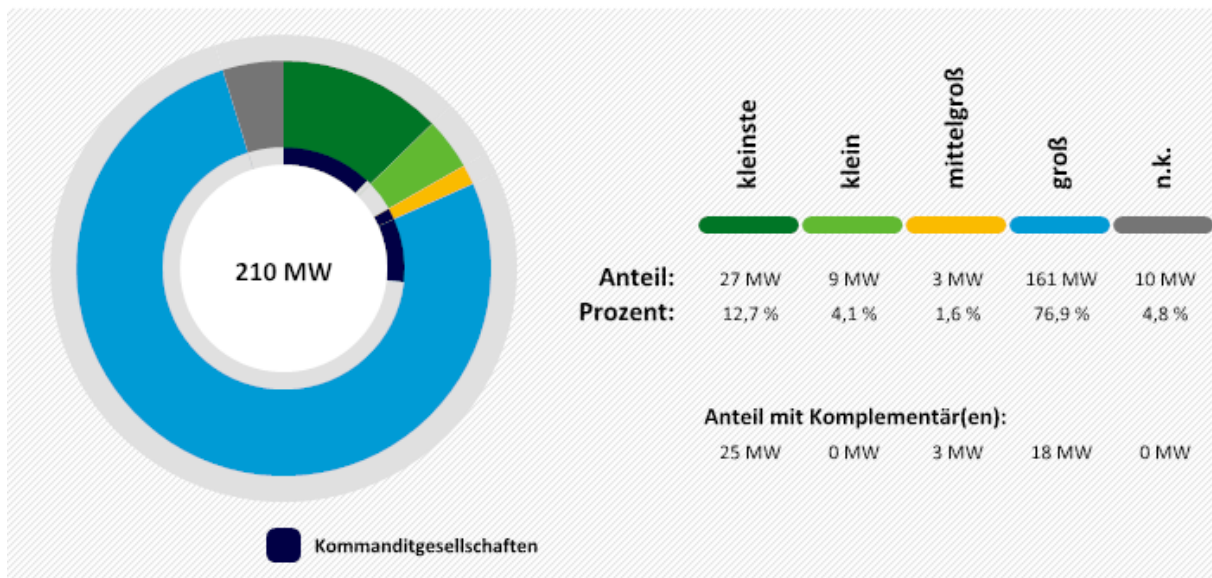
In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 210 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesell-

schaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 47 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *große Akteure* mit 161 MW, die in nur etwa 10 % einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen. Mit 27 MW folgen mit weitem Abstand die *kleinsten Akteure*, die fast alle eine Komplementärgesellschaft inkorporiert haben. *Kleine Akteure* (9 MW) weisen überhaupt keine Komplementäre auf, während die wenigen *mittelgroßen* (3 MW) mit Komplementär auftreten.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

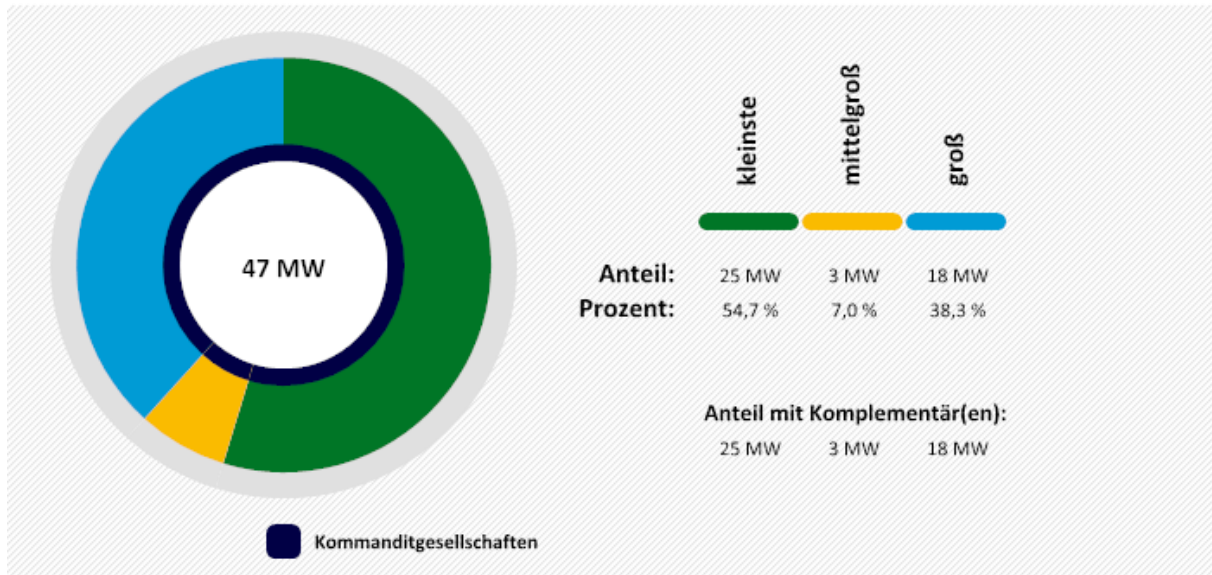
1.2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Insgesamt machen die *kleinsten* Komplementäre über die Hälfte (25 MW) der bezuschlagten Leistung aus (siehe Abbildung 4). Direkt dahinter platziert liegt die Gruppe der Bezuschlagten, die mit Komplementären der Größenklasse *groß* agieren (18 MW). Im Vergleich zu den herrschenden Akteuren sind die *kleinsten* gegenüber den *großen* hier also deutlich stärker vertreten. *Mittelgroße Akteure* (3 MW) sind auch unter den Komplementären von nachrangiger Relevanz.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.2.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

1.2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

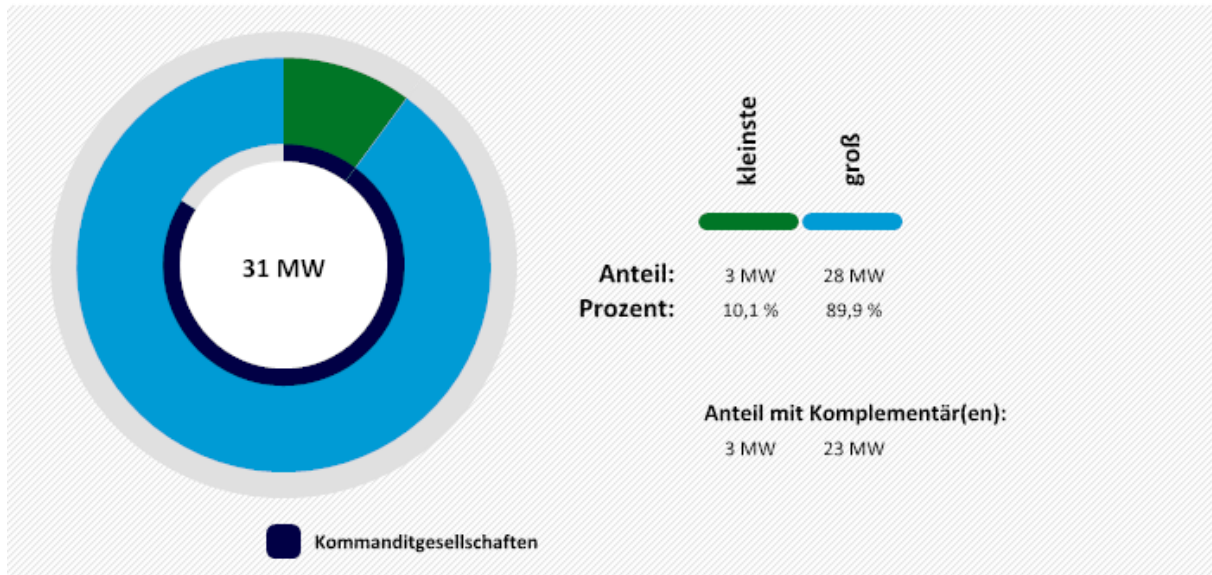
In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (31 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt.

Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren keine *kleinen* oder *mittelgroßen* zu finden sind, und auch die *kleinsten* sind nur mit 3 MW (10,1 %) vertreten. Als vorherrschende nicht bezuschlagte Akteursgröße erweist sich mit einem Anteil von 89,9 % (28 MW) die Klasse *groß*, gleich der Situation bei den bezuschlagten herrschenden Akteuren. Hervorzuheben ist ferner, dass nicht nur alle *kleinsten Akteure*, sondern zudem mehr als 80 % der *großen* nicht bezuschlagten Akteure als KG strukturiert sind.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

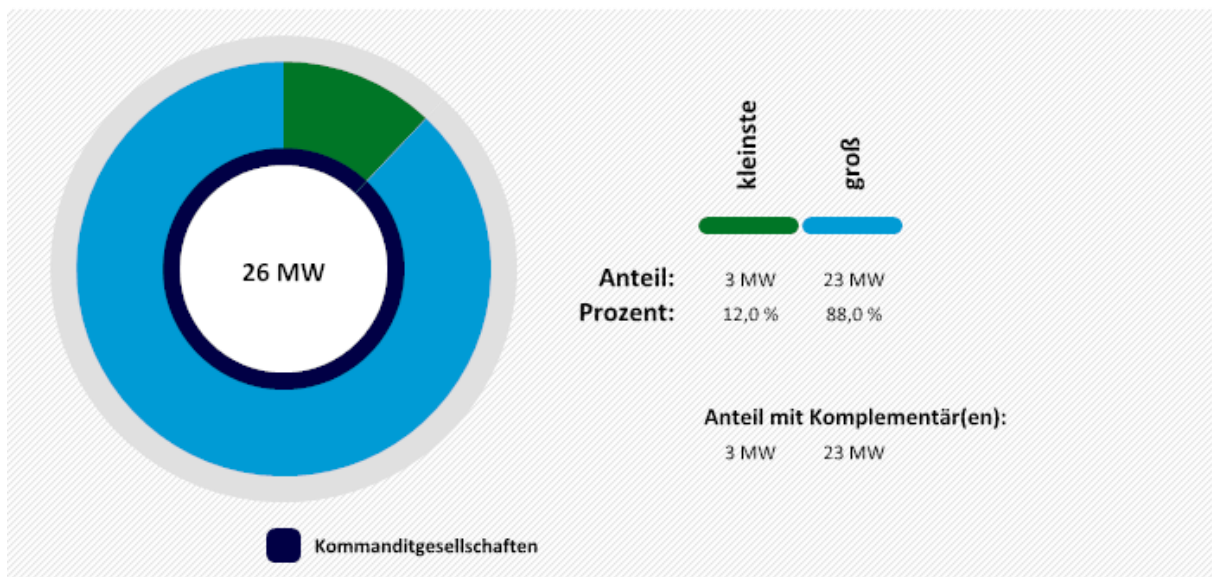
1.2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (26 MW) entfallen wiederum 12,0 % auf *Kleinstakteure* (3 MW) und 88,0 % (23 MW) auf Komplementäre, die *großen* Unternehmen zugeordnet werden können.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

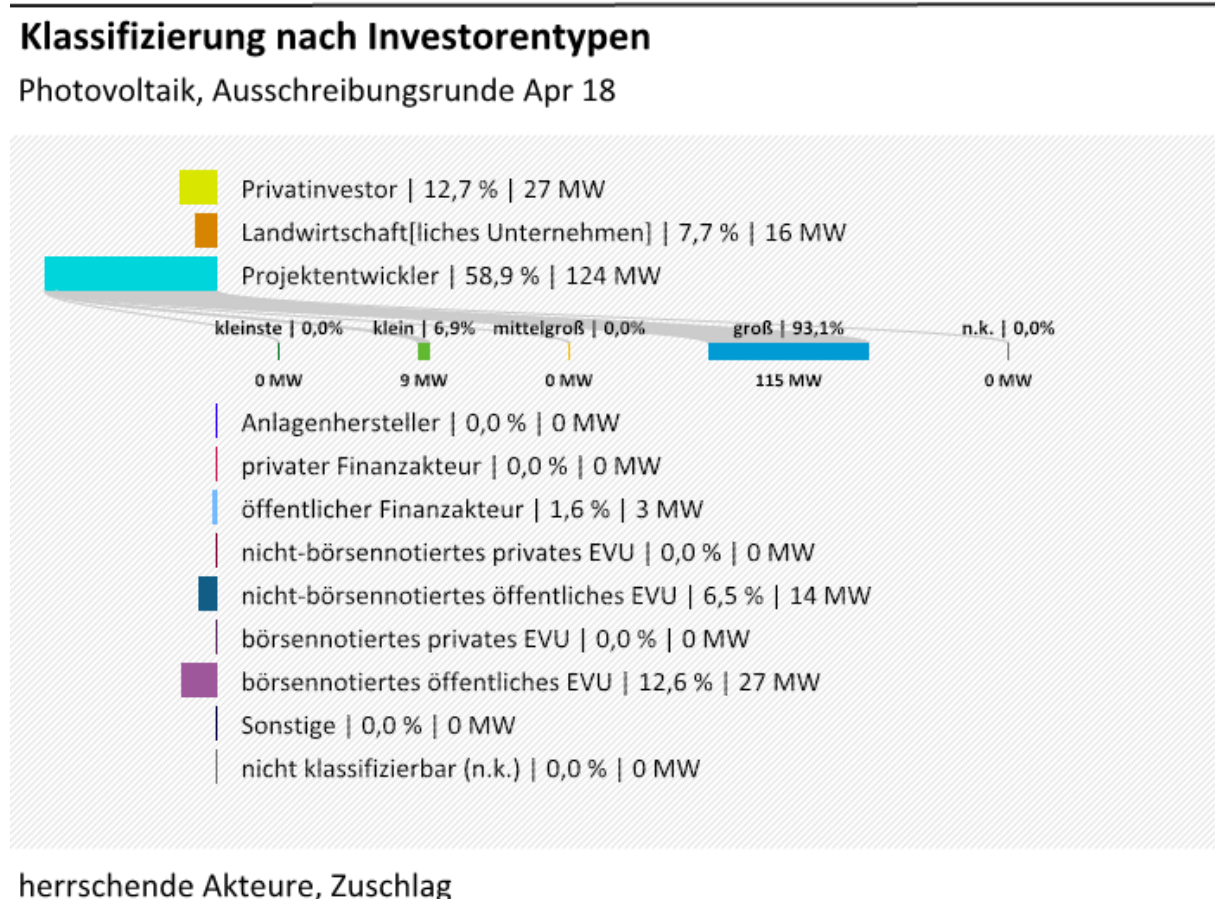
1.3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

1.3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug in der ersten gemeinsamen Ausschreibungsrunde 12,7 % (27 MW). Mehrheitlich ergingen Zuschläge an *Projektentwickler*, die

einen Anteil von 58,9 % (124 MW) ausmachen, wobei es sich mit 93,1 % (115 MW) fast ausschließlich um *große Projektentwickler* handelt. Daneben kamen lediglich noch *kleine* in geringem Umfang (9 MW) zum Zuge. Zuschläge erhielten außerdem *börsennotierte-öffentliche* (27 MW) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (14 MW) sowie *landwirtschaftliche Unternehmen* (16 MW) und *öffentliche Finanzakteure* (3 MW).

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

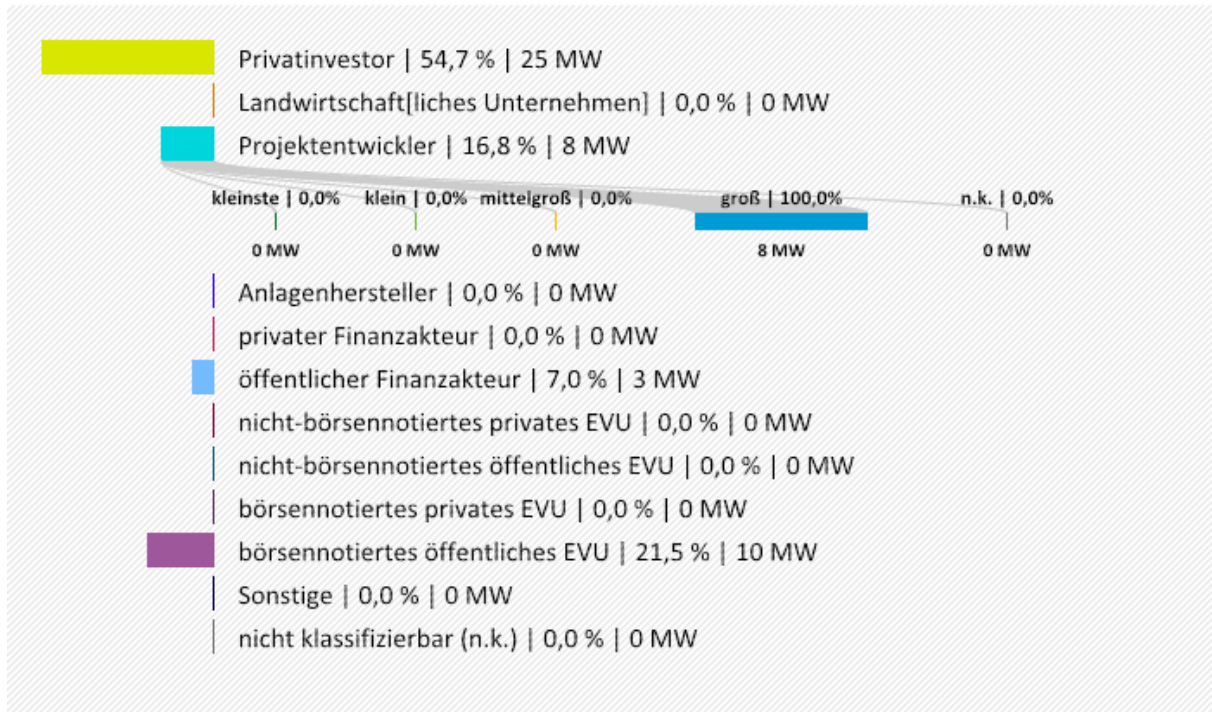
1.3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 47 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. *Privatinvestoren* überwiegen hier mit 54,7 % (25 MW), gefolgt von *börsennotierten öffentlichen EVU* mit 21,5 % (10 MW) und *Projektentwicklern* mit 16,8 % (8 MW). Bei den Projektentwicklern handelt es sich ausschließlich um *große* Gesellschaften. *Öffentliche Finanzakteure* stellen 3 MW (7,0 %).

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

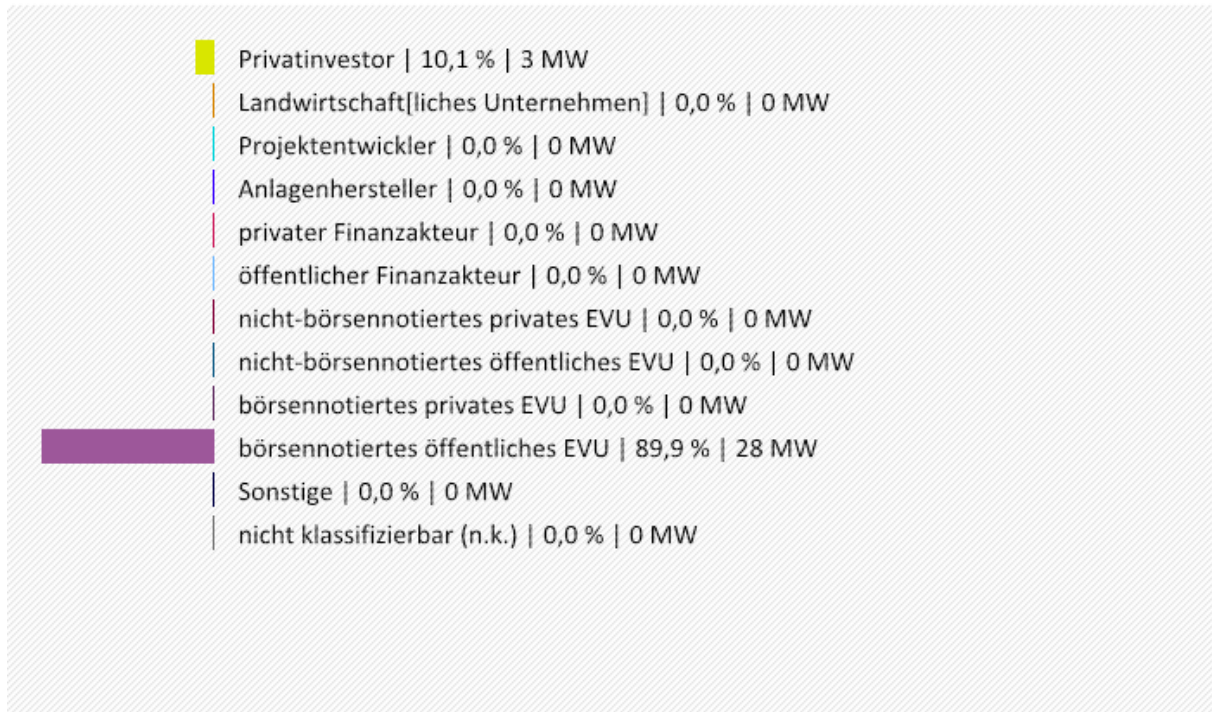
1.3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *börsennotierte öffentliche EVU*, ihr Anteil ist mit 89,9 % dabei deutlich höher als bei den erfolgreichen Geboten. Daneben haben nur *Privatinvestoren* (10,1 %) erfolglos Gebote abgegeben.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, ein entsprechendes Bild: bei den nicht bezuschlagten Akteuren handelt es sich neben den vorrangig vertretenen *börsennotierten öffentlichen EVU* (88,0 %, 23 MW) um eine geringe Zahl von *Privatinvestoren* (12,0 %, 3 MW).

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 1.4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 1.4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

1.4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

1.4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

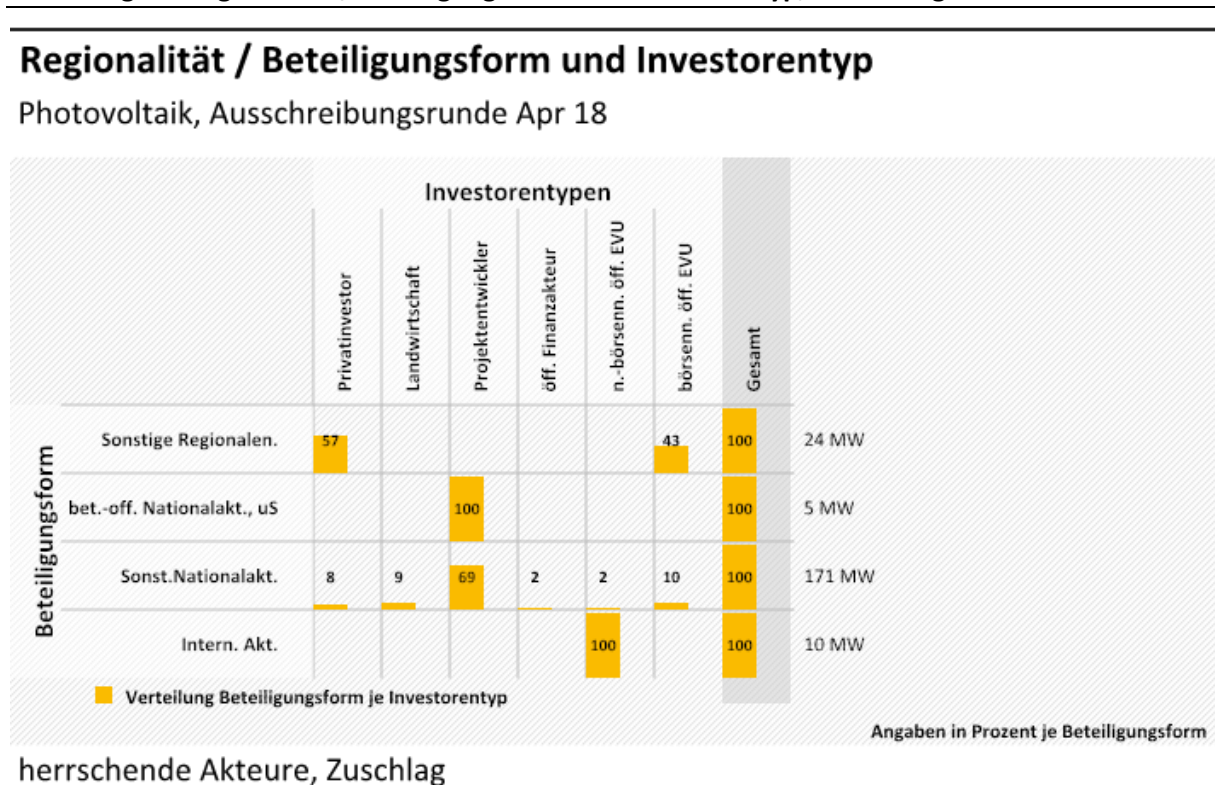
Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvollzie-

hen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 11). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 12) vergleichen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 171 MW) setzen sich u.a. zusammen aus: 69 % *Projektentwicklern*, 10 % börsennotierten öffentlichen EVU, 9 % *landwirtschaftlichen Unternehmen* und 8 % *Privatinvestoren*. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 24 MW) können zu 57 % den *Privatinvestoren* und zu 43 % *börsennotierten öffentlichen EVU* zugerechnet werden. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 1.4.2 näher eingegangen. Es zeigt sich außerdem, dass es sich im Falle der *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS)* ausschließlich um *Projektentwickler* handelt. *Internationale Akteure* wiederum sind hier *nicht-börsennotierte öffentliche EVU*.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 lassen sich in dieser Ausschreibungsrunde im Allgemeinen nur geringfügige Unterschiede zu der Darstellung der herrschenden Akteure der Bietergesellschaften feststellen. Die Komplementäre der bezuschlagten Bietergesellschaften mit KG-Konstrukten werden mehrheitlich der Kategorie *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 24 MW) zugeordnet, die *sonstigen Nationalakteure* mit 18 MW vertreten sind. Während die Anteile der Investorentypen sowohl für die *sonstige Regionalenergie* als auch die *beteiligungsoffene Nationalakteure (uS)* unverändert bleibt (herrschende Akteure), besteht im Falle der *sonstigen Nationalakteure* jedoch eine kleinere Akteursvielfalt. Der Anteil der Projektentwickler geht auf 16 % zurück, wohingegen insbesondere jener der *Privatinvestoren* auf 66 % ansteigt, aber auch öffentliche Finanzakteure nun 18 % ausmachen, während alle übrigen Investorentypen bei den Komplementären dieser Beteiligungsform wegfallen.

Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

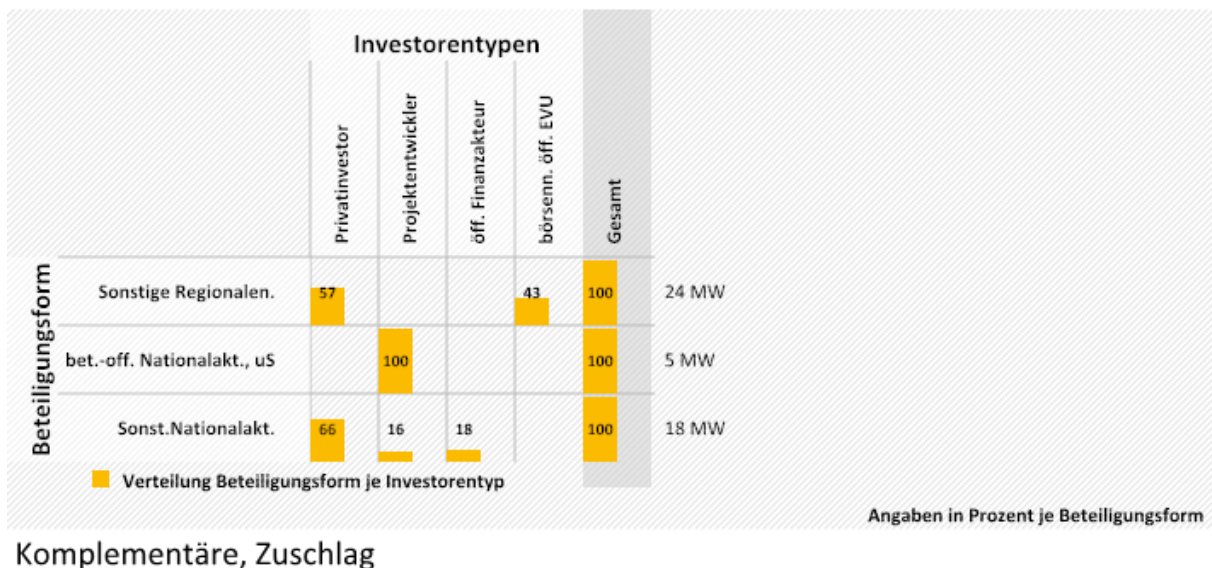


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

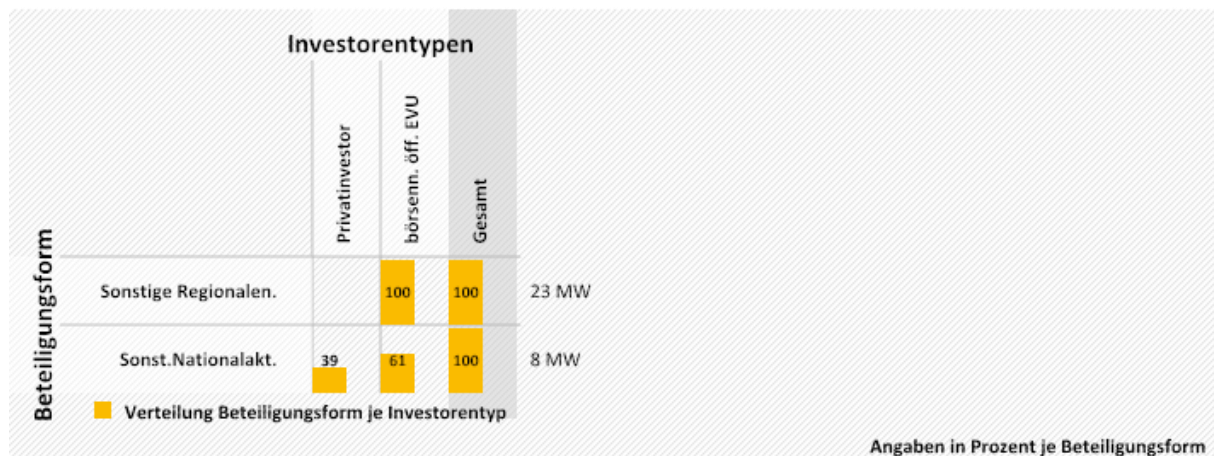
Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der größten erfolglosen Gruppe *sonstige Regionalenergie* (insgesamt 23 MW) stellen ausschließlich *börsennotierte öffentliche EVU*.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen zweitgrößten erfolglosen Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 8 MW) setzen sich zusammen aus 61 % *börsennotierten öffentlichen EVU* und 39 % *Privatinvestoren*.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

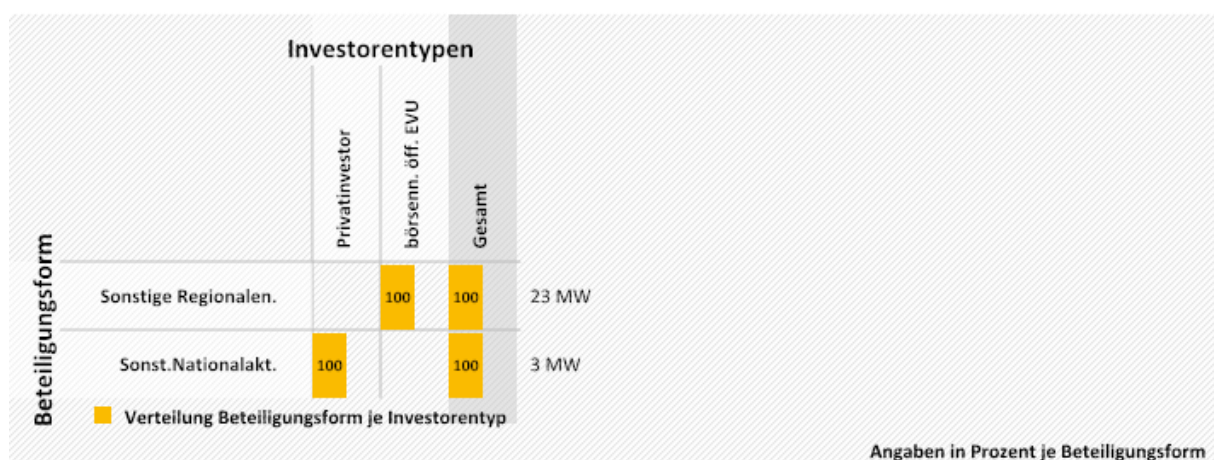
Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 13 lässt sich in dieser Ausschreibungsrunde auch für die nicht bezuschlagten Komplementäre der *sonstigen Regionalenergie* kein Unterschied zu der Darstellung der herrschenden Akteure feststellen. Für die *sonstigen Nationalakteure* ergibt sich hingegen abermals eine eindeutige Verschiebung. Nachdem für diese Beteiligungsform nur noch 3 MW den Komplementären zuzurechnen sind, steigt für diese der Anteil der Privatinvestoren auf 100 %.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

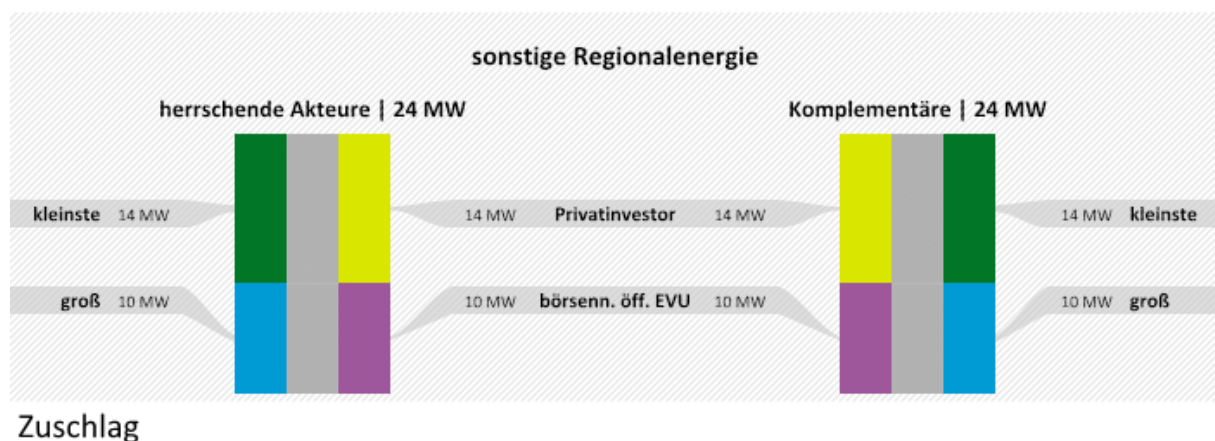
1.4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht, stellen die *Privatinvestoren*, d.h. natürliche Personen, mit 14 MW die größte Investorengruppe in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 15). Diese sind definitionsgemäß den *Kleinstakteuren* zuzuordnen. Es zeigt sich, dass hinter den Komplementären der Kommanditgesellschaften, die als *Privatinvestoren* klassifiziert wurden, in dieser Ausschreibungsrunde keine *Projektentwickler* standen. Weiterhin nehmen 10 MW der bezuschlagten Leistung *große börsennotierte öffentliche EVU* ein, die in der Standortregion ansässig sind und dort ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben. Die hinter der *sonstigen Regionalenergie* stehenden Komplementäre sind mengenmäßig und vom Investorentyp gleich der herrschenden Akteure.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



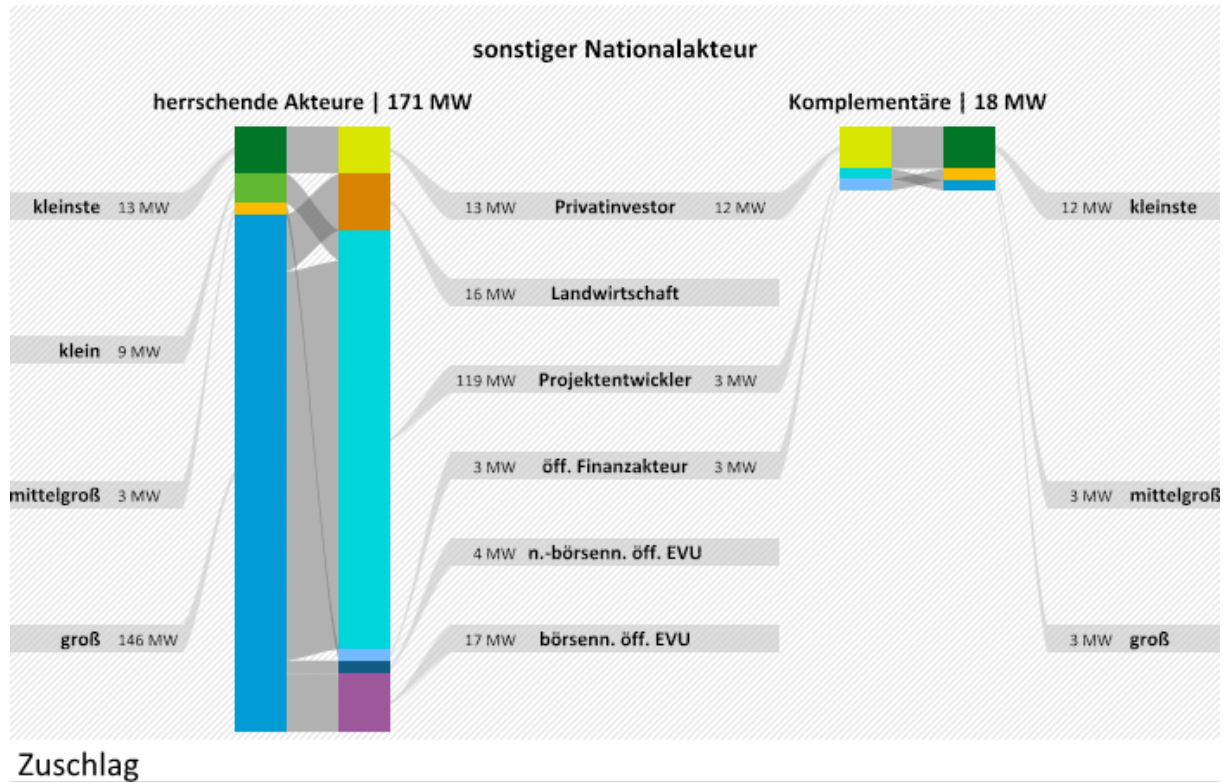
Quelle: IZES & Leuphana

Die *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 16) sind hauptsächlich *Projektentwickler* (119 MW, überwiegend *groß*), die nicht in der Anlagenregion ansässig sind, zu einem kleineren Teil *große börsennotierte öffentliche EVU* (17 MW), *große Landwirtschaftsunternehmen* (16 MW), *Privatinvestoren* (13 MW), *große nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (4 MW) und *mittelgroße öffentliche Finanzakteure* (3 MW). Die hinter den herrschenden Akteuren der *sonstigen Nationalenergie* stehenden Komplementäre werden von *Privatinvestoren* (12 MW), von *großen Projektentwicklern* (3 MW) als auch von *mittelgroßen öffentlichen Finanzakteuren* (3 MW) gesteuert.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



Quelle: IZES & Leuphana

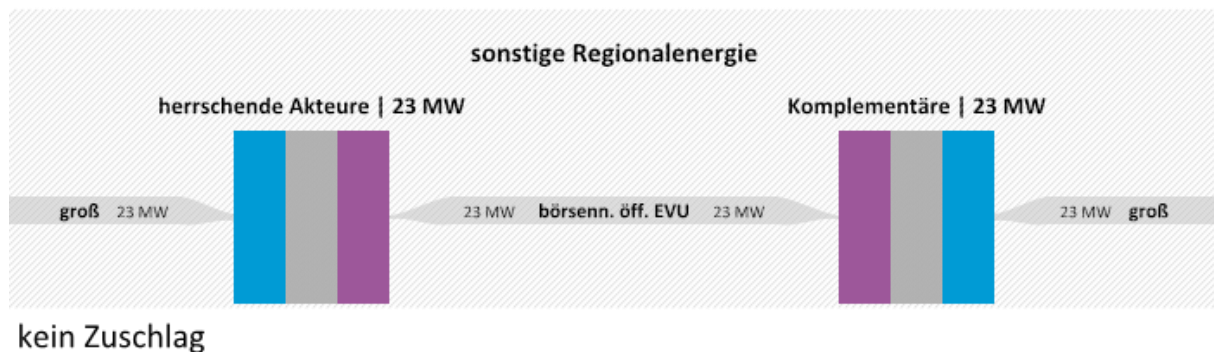
1.4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die nicht bezuschlagten Bietenden (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18). Bei der *sonstigen Regionalenergie* handelt es sich bei den herrschenden Akteuren und ihren Komplementären ausschließlich um *große börsennotierte öffentliche Energieversorger* (23 MW). Bei den *sonstigen Nationalakteuren* stehen neben den *großen börsennotierten öffentlichen Energieversorgern* (5 MW) noch *Privatinvestoren* (3 MW). Die Komplementäre der nicht bezuschlagten sonstigen Nationalakteure sind *Privatinvestoren*. Bei den *sonstigen Nationalakteuren* war somit die Akteursvielfalt für die bezuschlagten Gebote größer als für die nicht bezuschlagten.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18

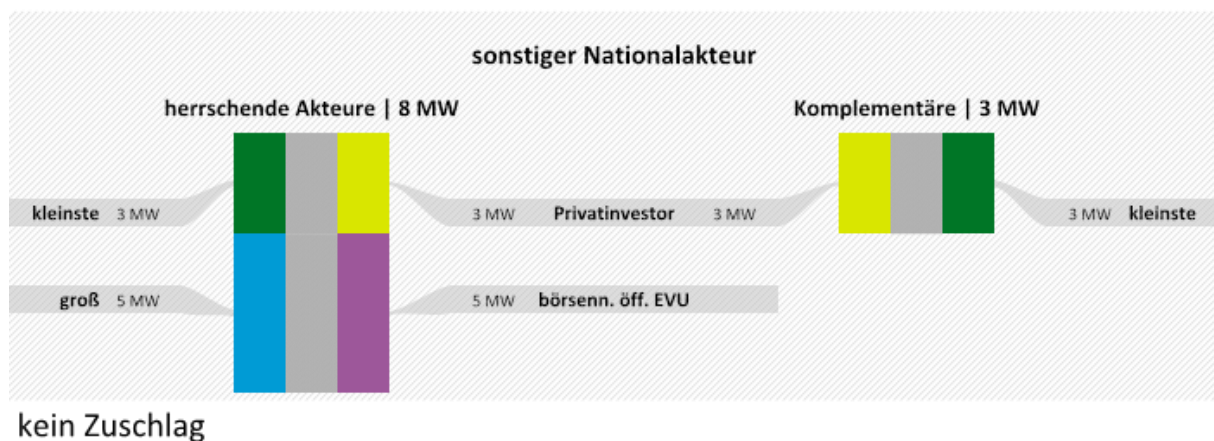


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 18



Quelle: IZES & Leuphana

1.5 Schlussfolgerungen zur Akteursstruktur der gemeinsamen Ausschreibung für Photovoltaik

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der ersten gemeinsamen Ausschreibungsrunde April 2018 für PV keine Angebote von *beteiligungsoffenen Bürgerenergiegesellschaften (uS und oS)* nach der vorhabenspezifischen Methodik eingereicht wurden. Allerdings gab es in geringem Umfang (5 MW) Gebote von *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS)*, die auch bezuschlagt wurden. Die bezuschlagten 10 MW von internationalen Akteuren konnten nicht-börsennotierten öffentlichen EVU zugerechnet werden.

Die gemessen am Leistungsvolumen meisten Gebote sind der Kategorie *sonstiger Nationalakteure* zuzurechnen (81,7 %). Von den gebotenen 179 MW wurden 171 MW bezuschlagt. Akteure der *sonstigen Regionalenergie* hatten lediglich einen Leistungsanteil von 11,2 % (24 MW) an erfolgreichen Geboten. Außerdem wurden 23 MW an sonstiger Regionalenergie nicht bezuschlagt.

Mit einem Anteil von fast 60 % an erfolgreichen Gebotsvolumen waren *Projektentwickler* der dominierende Investorentyp (124 MW). 115 MW davon gingen an *große Projektentwickler*. Jeweils 27 MW bezuschlagte Leistung konnten *Privatinvestoren* und *börsennotierte öffentliche EVU* auf sich vereinen. Daneben waren noch *landwirtschaftliche Unternehmen* (16 MW) und nicht-börsennotierte öffentliche EVU (14 MW) mit nennenswerten Anteilen erfolgreich.

Es fällt auf, dass in dieser Runde mit Abstand die meisten erfolgreichen Zuschläge an *große Unternehmen* (mehrheitlich *große Projektentwickler*) gingen. *Kleine* oder *mittelgroße Unternehmen* traten in dieser Runde so gut wie nicht in Erscheinung.

Die Akteursvielfalt kann insgesamt als nicht allzu hoch bewertet werden.

2 Ergebnisse zur Akteursstruktur der gemeinsamen Ausschreibung für Windenergie

Highlights der Akteursauswertung für Windenergie zur gemeinsamen Ausschreibung April 2018

Keines der Gebote für Windenergie an Land wurde in der ersten gemeinsamen Ausschreibung bezuschlagt.

Die Akteursvielfalt bleibt sowohl innerhalb der Kategorie der nicht bezuschlagten sonstigen Regionalenergie als auch der sonstigen Nationalenergie gering.

Von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS) wurden keine Gebote eingereicht.

Beteiligungsoffene Nationalakteure (uS) haben in begrenztem Umfang (9 MW) als große Projektentwickler mitgeboten.

Die Mehrzahl der nicht erfolgreichen Gebote konnte der sonstige Regionalenergie (67 MW) zugeordnet werden. Darunter waren viele Privatinvestoren und zu einem kleineren Anteil auch große börsennotierte EVU.

Aus der Kategorie der sonstigen Nationalenergie waren 56 MW nicht erfolgreich. Diese wurde insbesondere durch große Anlagenhersteller (43 MW) vertreten.

Nicht-börsennotierte private EVU reichten als internationale Akteure Gebote in Höhe von 22 MW ein (herrschender Akteur sowie Komplementär).

Projektentwickler (alle groß) haben lediglich mit 9 MW (5,8 %) erfolglos an der Ausschreibung teilgenommen.

2.1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Grunderläuterungen zur Methodik sind unter Kapitel 1.1 verschriftet.

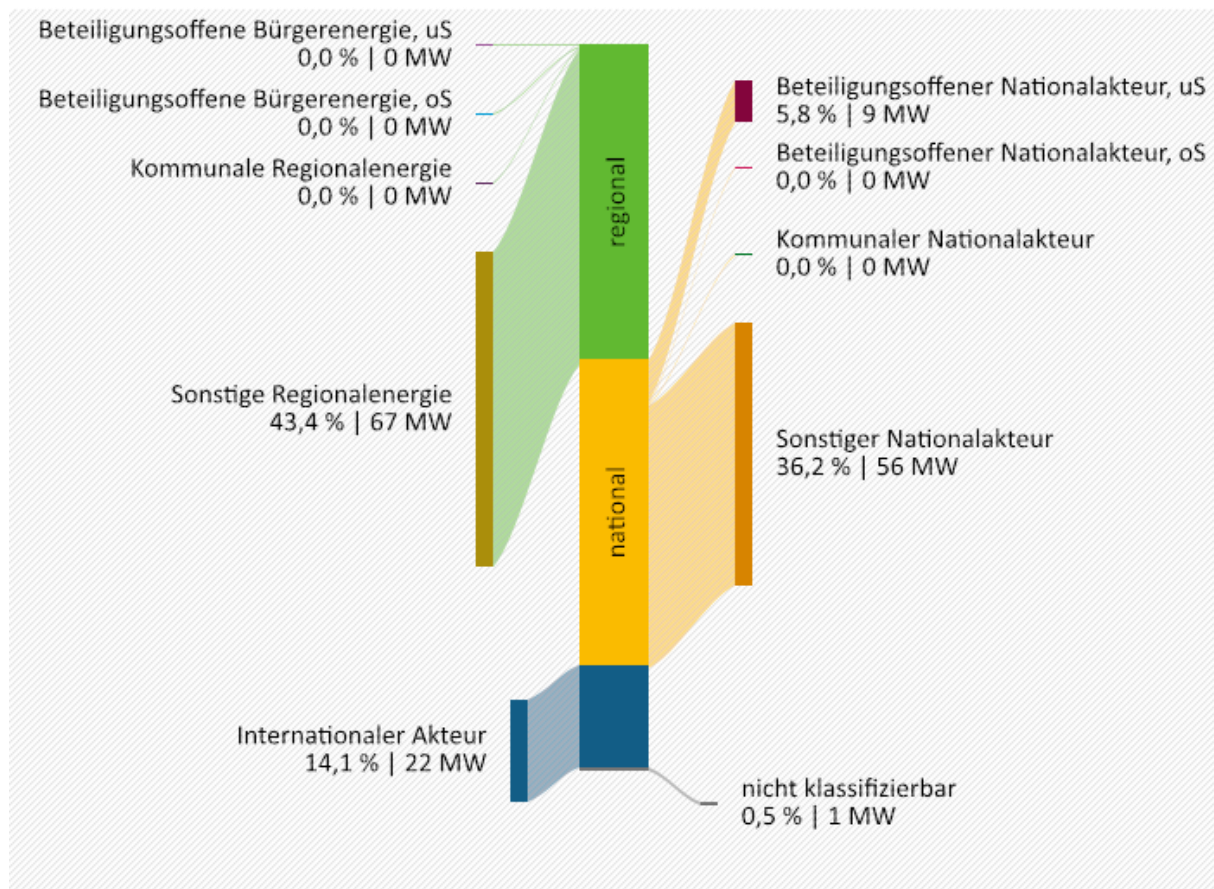
2.1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die nicht bezuschlagte Leistung (154 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 19): Die größte Akteursgruppe stellt die Kategorie *sonstige Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 43,4 % (67 MW) dar, gefolgt von den nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungsoffenen *sonstigen Nationalakteuren*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 36,2 % (56 MW). Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 2.4.2 näher analysiert. *Internationale Akteure* sind mit einem Anteil von 14,1 % (22 MW) vertreten. Der Kategorie *beteiligungsoffener Nationalakteur (uS)* wurde ein Leistungsanteil von 5,8 % (9 MW) zugeordnet.

Abbildung 19: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Apr 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Klassifizierung nach Größenklassen

Grunderläuterungen zur Methodik sind unter Kapitel 1.2 verschriftet.

2.2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 20 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (154 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt.

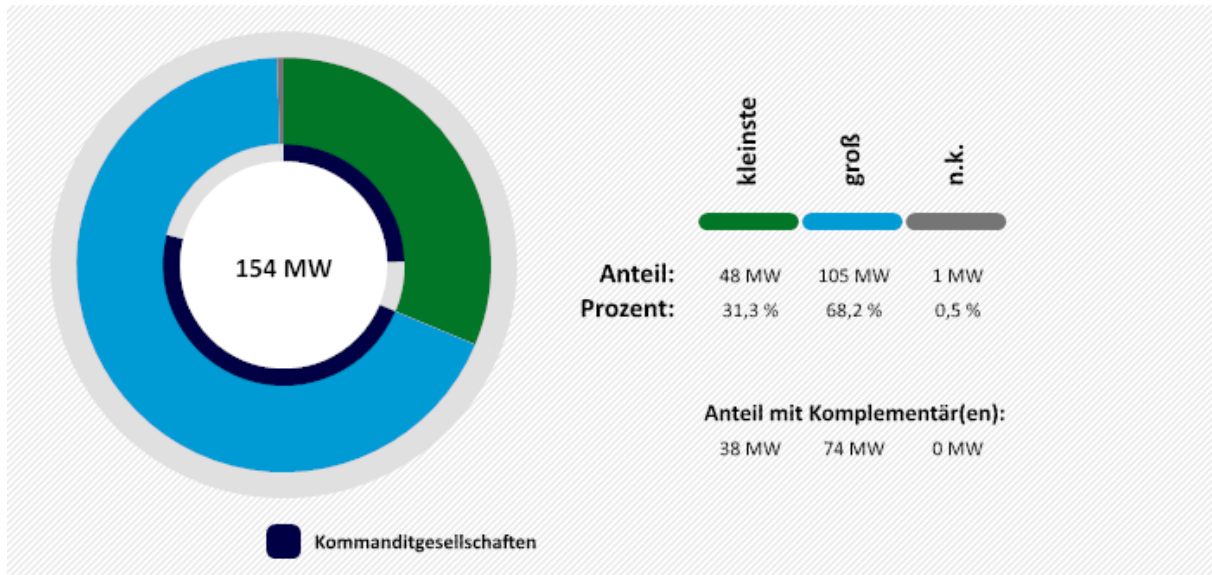
Es fällt auf, dass lediglich die beiden Kategorien kleinste und groß besetzt sind, wobei *große Akteure* mit 68,2 % (105 MW) gegenüber den 31,3 % der *kleinsten* (48 MW) deutlich überwiegen.

Hervorzuheben ist ferner, dass sowohl knapp 80 % der *kleinsten Akteure* als auch 70 % der *großen Akteure* als KG strukturiert sind.

Abbildung 20: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Apr 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

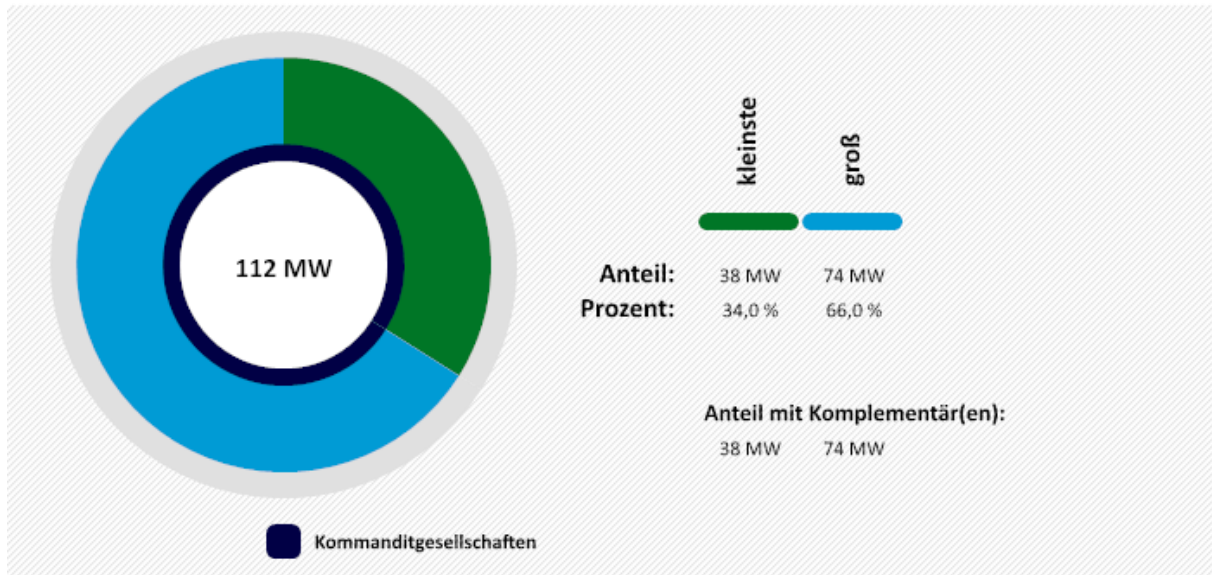
2.2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 20 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften dargestellt. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 21 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (112 MW) entfallen insgesamt 66,0 % auf *großen* Unternehmen (74 MW). Komplementäre, die *Kleinstakteuren* zugeordnet werden können, machen einen Anteil von 34,0 % (38 MW) aus. Somit entspricht die Größenzusammensetzung der Komplementäre derer der herrschenden Akteure.

Abbildung 21: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Apr 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.3 Klassifizierung nach Investorentyp

Grunderläuterungen zur Methodik sind unter Kapitel 1.3 verschriftet.

2.3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

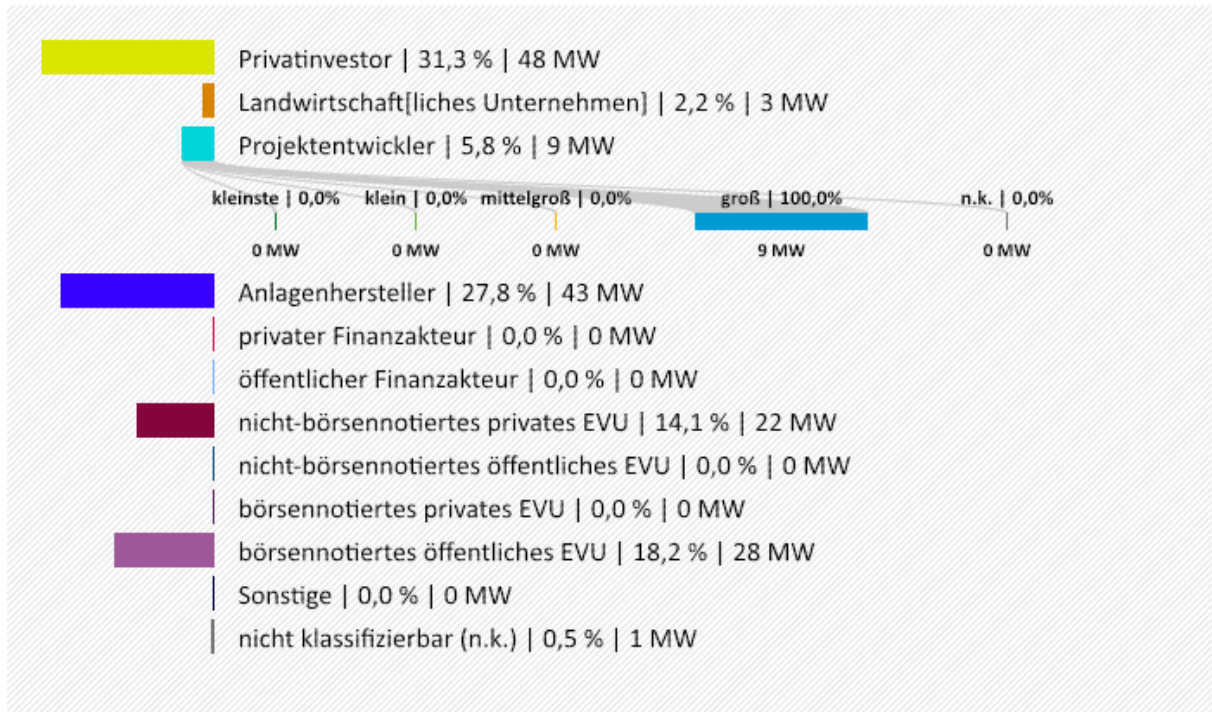
2.3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach „Investorentyp“ zeigt, folgendes Ergebnis (vgl. Abbildung 22): Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Privatinvestoren*, deren Anteil sich auf 31,3 % (48 MW) beläuft. Dicht dahinter liegen *Anlagenhersteller* mit 27,8 % (43 MW) nicht bezuschlagter Leistung. *Börsennotierte öffentliche EVU*, die 18,2 % (28 MW) vergeblich gebotener Leistung eingebracht haben, und *nicht-börsennotierte private EVU* mit 14,1 % (22 MW) nehmen den dritten und vierten Platz ein. *Projektentwickler* sind lediglich mit 5,8 % (9 MW) vertreten, wobei diese ausschließlich *groß* waren. Ein kleiner Anteil der erfolglosen Gebote von 2,2 % (3 MW) entfällt auf *landwirtschaftliche Unternehmen*.

Abbildung 22: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Apr 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

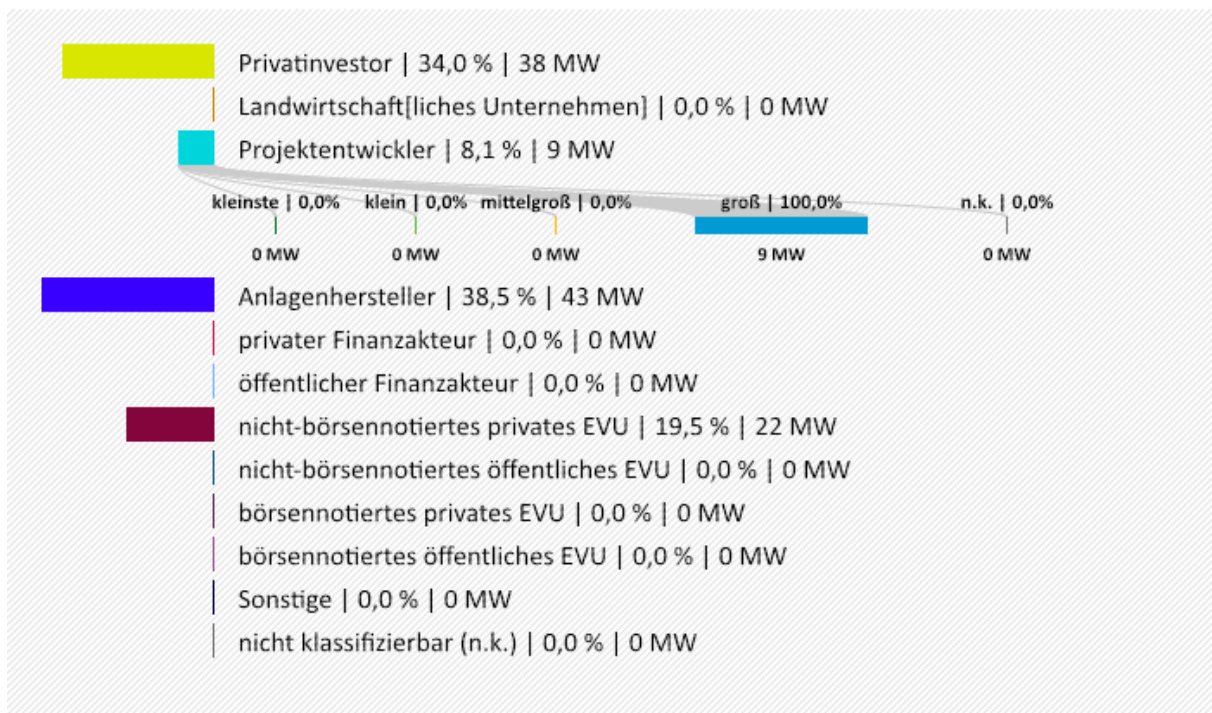
2.3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 23), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren neben den mit 38,5 % (43 MW) vorrangig vertretenen *Anlagenherstellern* auch *Privatinvestoren* mit 34,0 % (38 MW) erfolglos waren, ebenso wie *nicht-börsennotierte private EVU*, deren Anteil sich auf 19,5 % (22 MW) beläuft. Hinzu kommen 8,1 % (9 MW) von *großen Projektentwicklern*, die ohne Zuschlag geboten hatten. Somit entspricht die Größenzusammensetzung der Komplementäre fast derer der herrschenden Akteure (lediglich *landwirtschaftliche Unternehmen* und *börsennotierte öffentliche EVU* fehlen in der Akteurszusammensetzung).

Abbildung 23: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Apr 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Grunderläuterungen zur Methodik sind unter Kapitel 1.4 verschriftet.

2.4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

2.4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

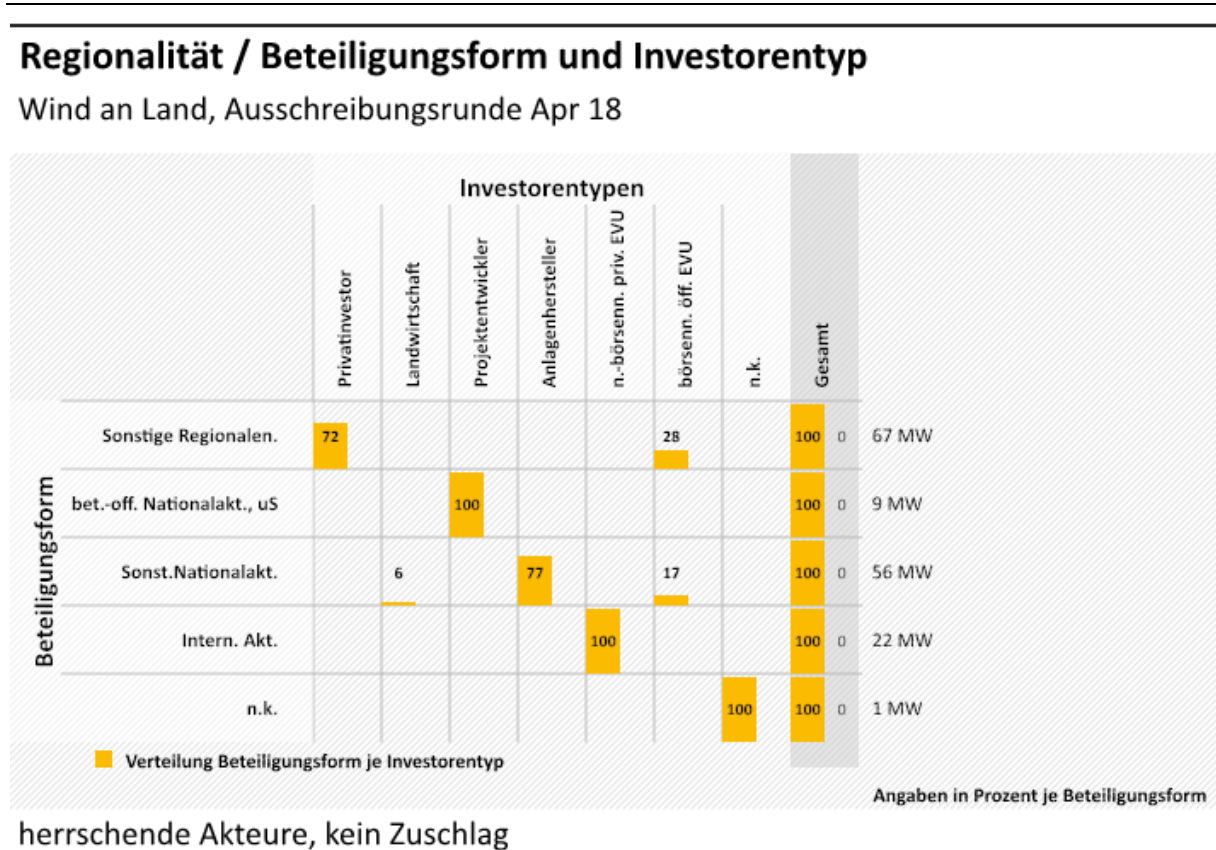
Abbildung 24 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 25 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der größten erfolglosen Gruppe *sonstige Regionalenergie* (insgesamt 67 MW) teilen sich auf zwischen 72 % *Privatinvestoren* und 28 % *börsennotierter öffentlicher EVU*.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen zweitgrößten erfolglosen Gruppe *sonstige Nationalakteure* (56 MW) setzen sich zusammen aus: 77 % *Anlagenherstellern*, 17 % *börsennotierten öffentlichen EVU* und 6 % *Landwirtschaftsunternehmen*.

Internationale Akteure, die mit 22 MW in Erscheinung traten, konnten durchgängig dem Investorentyp *nicht-börsennotiertes privates EVU* zugeordnet werden. Ebenfalls erfolglos geboten haben mit einem Leistungsvolumen von 9 MW *Projektentwickler*, die den *beteiligungsoffenen Nationalakteuren* (uS) zuzurechnen sind.

Abbildung 24: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt



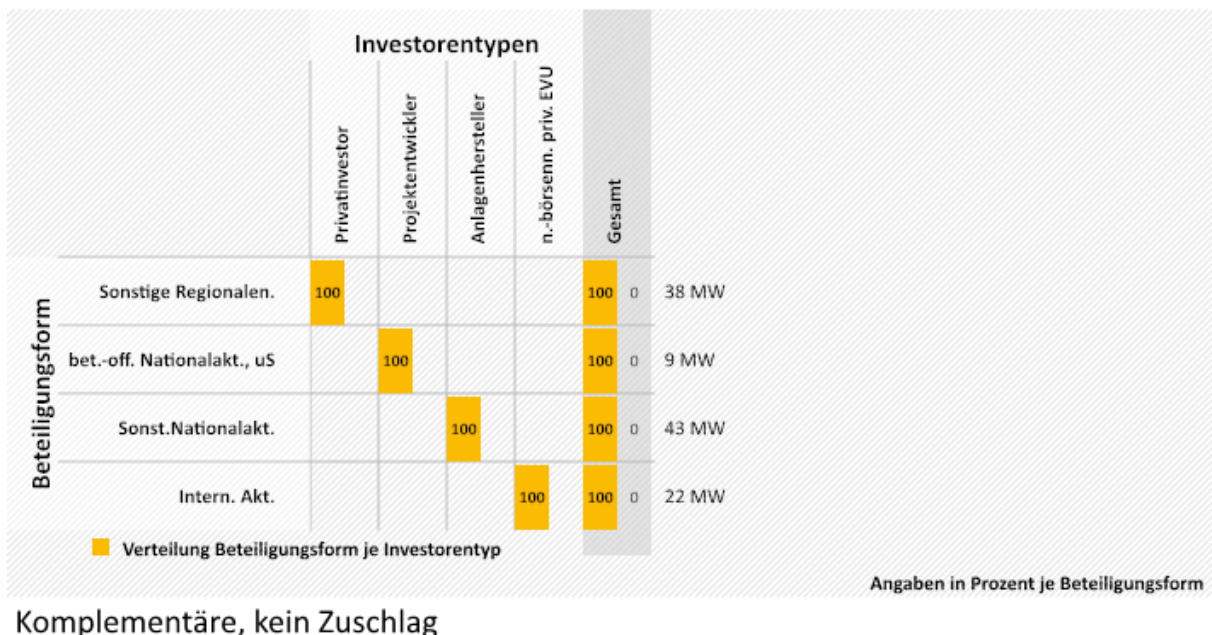
Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 25 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 24 lassen sich in dieser Ausschreibungsrunde nur geringfügige Verschiebungen zu der Darstellung der herrschenden Akteure der Bietergesellschaften feststellen. Im Falle der *sonstigen Regionalenergie* handelt es sich nun ausschließlich um *Privatinvestoren*, während die *sonstigen Nationalakteure* sich lediglich noch aus *Anlagenherstellern* zusammensetzen.

Abbildung 25: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Apr 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Grunderläuterungen zur Methodik sind unter Kapitel 1.4.2 verschriftet.

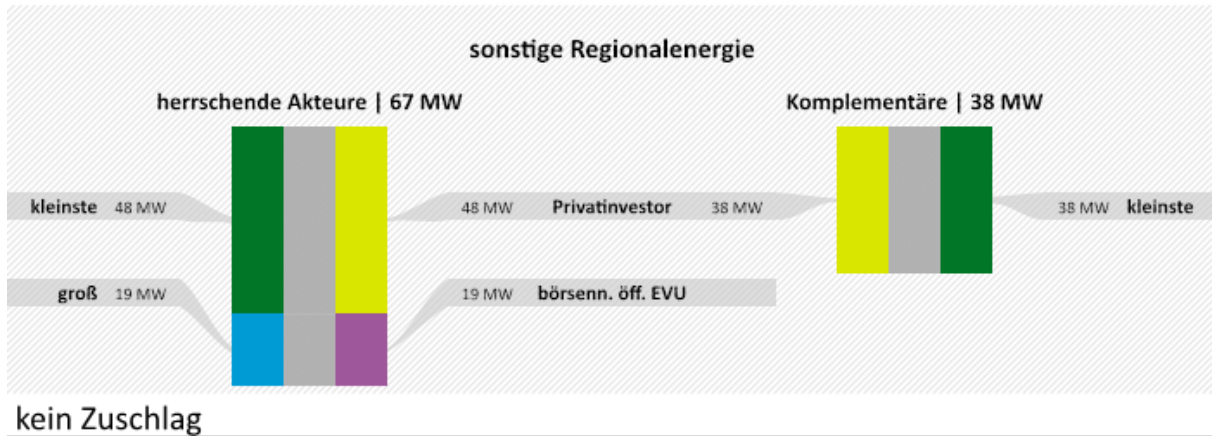
2.4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Bei der *sonstigen Regionalenergie* (vgl. Abbildung 26) handelt es sich überwiegend um *Privatinvestoren* (48 MW) und damit um *Kleinstakteure*. Ergänzt werden diese durch *große börsennotierte öffentliche EVU* (19 MW). Die Komplementäre der *sonstigen Regionalenergie* sind ausschließlich *Privatinvestoren*. Bei den *sonstigen Nationalakteuren* (vgl. Abbildung 27) haben nur *große Unternehmen* mitgewirkt. *Anlagenhersteller* (43 MW) bilden die größte Gruppe, gefolgt von *börsennotierten öffentlichen Energieversorgern* (9 MW) sowie *landwirtschaftlichen Unternehmen* (3 MW). Die Komplementäre der *sonstigen Nationalenergie* sind allesamt *große Anlagenhersteller*. Sowohl bei der *sonstigen Regionalenergie* als auch bei den *sonstigen Nationalakteuren* war die Akteursvielfalt somit gering und selbst in der Kombination beider bleibt sie auf einem niedrigen Niveau (beispielsweise kein Mitwirken von *Projektentwicklern*).

Abbildung 26: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Apr 18

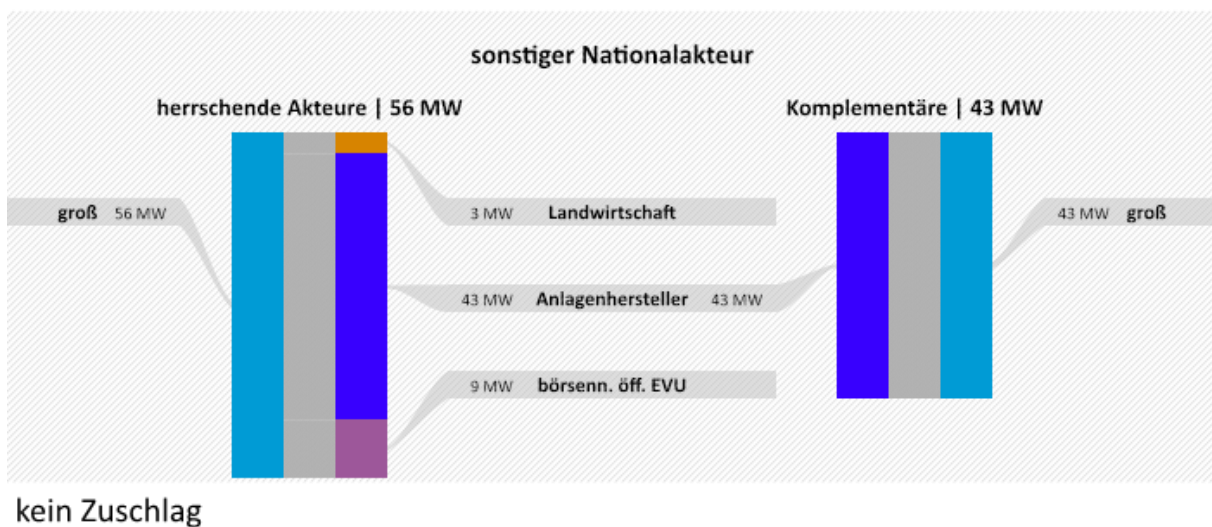


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 27: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Apr 18



Quelle: IZES & Leuphana

2.5 Schlussfolgerungen zur Akteursstruktur der gemeinsamen Ausschreibung für Windenergie an Land

Insgesamt ist festzuhalten, dass in der ersten gemeinsamen Ausschreibungsrunde April 2018 für Photovoltaik und Windenergie an Land keine Gebote der Windenergie bezuschlagt wurden.

Es wurden keine Gebote von *beteiligungsoffenen Bürgerenergiegesellschaften* (*uS* und *oS*) nach der vorhabensspezifischen Methodik eingereicht. Allerdings gab es in geringem Umfang (9 MW) Gebote von *beteiligungsoffenen Nationalakteuren* (*uS*), die als *große Projektentwickler* typisiert wurden. Erfolglose Gebote von *internationalen Akteuren* wurden von *nicht-börsennotierten privaten EVU* eingereicht und beliefen sich auf 22 MW.

Die gemessen an der Leistung meisten Gebote sind der Kategorie *sonstige Regionalenergie* (67 MW) zuzurechnen. Die *sonstigen Nationalakteure* (56 MW) stellen die zweitgrößte Kategorie dar. In beiden Kategorien bleibt die Akteursvielfalt gering. *Privatinvestoren* (48 MW) stellen die Mehrheit innerhalb der *sonstigen Regionalakteure*. Außerdem haben *große börsennotierte öffentliche EVU* (19 MW) aus dem regionalen Kontext erfolglos Gebote eingereicht. *Sonstige Nationalakteure* sind weitestgehend *große Anlagenhersteller* (43 MW), ergänzt von *großen börsennotierten öffentlichen EVU* (9 MW) sowie in geringem Umfang *großen landwirtschaftlichen Unternehmen* (3 MW).

Auffällig ist, dass 65 % der erfolglosen Gebote von *großen Unternehmen* eingereicht wurden. Die restlichen gebotenen Mengen lassen sich *kleinsten Akteuren* (hier Privatinvestoren) zurechnen.

Mit 9 MW eingereichten Gebotsvolumen, treten kaum *Projektentwickler* als Investoren in Erscheinung (alle groß).